



STADTGEMEINDE TERNITZ

Marktgemeinde Wimpassing

15. April 2024

eingelangt

Marktgemeinde Wimpassing
Bundesstraße 40
2632 Wimpassing im Schwarzatale

GB3-031-0374/2023/SC
(BITTE IM ANTWORTSCHREIBEN ANFUHREN)

BEARBEITER Schneider

DW 58

DATUM 10.04.2024

BETRIFFT: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - in der Katastralgemeinde Pottschach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm in der oben genannten Katastralgemeinde abzuändern.

In der Beilage übersenden wir Ihnen eine Kundmachung gemäß § 24, Abs (5) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 mit dem Ersuchen, diese an der Amtstafel Ihrer Gemeinde anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist (11.04.2024 – 24.05.2024) mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, wieder an uns zu retournieren (mittels Postweg an die Adresse der Stadtgemeinde oder E-Mail an: gemeinde@ternitz.at)

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i.V. LAbg. Mag. Christian Samwald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.ternitz.gv.at/amtssignatur.php>

Signatur aufgebracht durch LAbg. Mag. Christian Samwald, 10.04.2024

STADTGEMEINDE TERNITZ
Hans Czettel- Platz 1, 2630 Ternitz
Verw. Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land: NIEDERÖSTERREICH

15. April 2024

eingelangt



K U N D M A C H U N G



P24-1002

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt in den Katastralgemeinden,
Pottschach

das örtliche Raumordnungsprogramm

zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF.,
durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 11.04.2024 bis 24.05.2024

im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des
örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig
abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat
keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung
findet.

angeschlagen am: 11.04.2024

abgenommen am: 24.05.2024

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: <https://www.ternitz.gv.at/amtssignatur.php>

Signatur aufgebracht durch Bgm. Rupert Dworak, 10.04.2024

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Pottschach

Gst. Nr. 876/2, 872/1, 880, 886/1, 868/1, 867/1, 884, 886/2, 866/1, 865/1, 864/1, 863/1, 861, 887, 858, 856, 878/3, 288, 851, 1080/7, 855/2, 892, 1076/2, 860/2, 859/2, 862/2, 845/1, 846/1, 842/1, 841/1, 838/2, 837/2, 834/2, 835, 832, 852/1, 1115/77

Umwidmung

von Grünland – Grüngürtel
auf Grünland- Grüngürtel – Hochwasserabfluss
auf Grüngürtel – Emissionsschutz
auf Öffentliche Verkehrsflächen
auf Öffentliche Verkehrsflächen – Geh und Radweg
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – 2,0 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
– Lärmschutzoptimierte Bebauung – Aufschließungszone 24
auf Bauland – Kerngebiet – Aufschließungszone 25
auf Grünland - Parkanlagen

von Bauland – Betriebsgebiet
auf öffentliche Verkehrsflächen
auf öffentliche Verkehrsflächen – Geh und Radweg
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – 2,0 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
– Lärmschutzoptimierte Bebauung – Aufschließungszone 24
auf Bauland – Kerngebiet – Aufschließungszone 25
auf Grünland - Parkanlagen

von Grünland – Freihaltefläche
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – 2,0 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
– Lärmschutzoptimierte Bebauung – Aufschließungszone 24
Auf Grünland – Grüngürtel - Hochwasserabfluss

von Bauland – Kerngebiet
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – 2,0 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
– Lärmschutzoptimierte Bebauung – Aufschließungszone 24

von Öffentliche Verkehrsflächen
auf Grünland – Parkanlagen
auf öffentliche Verkehrsflächen – Geh- und Radweg
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – 2,0 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
– Lärmschutzoptimierte Bebauung – Aufschließungszone 24
auf Bauland – Kerngebiet – Aufschließungszone 25